ALLGEMEINE PREISE DER GRUNDVERSORGUNG

GRUNDVERSORGUNG STANDARDLASTPROFIL IN NIEDERSPANNUNG

Haushaltskunden		ab 01.01.2026* netto	brutto*	ab 01.01.2025 netto	brutto*
Arbeitspreis	in ct/kWh	28,15	33,50	33,19	39,50
Grundpreis pro Jahr	in Euro	179,49	213,59	179,49	213,59
Grundpreis pro Monat	in Euro	14,96	17,80	14,96	17,80

in den Netto-Endpreis fließen ein:	ab 01.01.2026** Cent/kWh	ab 01.01.2025 Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050
Aufschlag für besondere Netznutzung***	1,559	1,558
KWKG-Belastung	0,446	0,277
Offshore-Netzumlage	0,941	0,816
Konzessionsabgabe	1,590	1,590

Ausführliche Informationen zu allen Preisbestandteilen finden Sie auf www.netztransparenz.de

als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		ab 01.01.2026** Cent/kWh	€/Jahr	ab 01.01.2025 Cent/kWh	€/Jahr
Netzentgelt pro verbrauchte kWh		6,64		9,04	
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz			110,00		110,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)			11,49		11,49
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastung	in ct/kWh	**13,23**		**15,33**	
	in €/Jahr		**121,49**		**121,49**

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)		ab 01.01.2026** Cent/kWh	€/Jahr	ab 01.01.2025 Cent/kWh	€/Jahr
am Arbeitspreis in ct/kWh	in ct/kWh	14,92		17,86	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis in €/Jahr	in €/Jahr		58,00		58,00

* Werte aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Z.19%) zum Rechnungsbetrag.
Weitere Informationen finden Sie auf www.alliander-netz.de

** Grundlage für die Preise sind die vorläufigen veröffentlichten Netzentgelte.

*** Der Aufschlag für besondere Netznutzung (bisher §-19-Umlage (Abs. 2 Strom- und Netzentgeltverordnung)) enthält seit dem 01.01.2025 neben der §19-StromNEW-Umlage auch den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung.

Folgende staatlichen Abgaben, Umlagen und Netzentgelte sind im Strompreis enthalten: **§-19-Umlage (Abs. 2 Strom-Netzentgeltverordnung):** Damit wird die Befreiung der stromintensiven Industrie von der Zahlung der Netzentgelte finanziert. So will die Politik die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie erhalten. | **KWKG-Belastung**: Die KWKG-Umlage dient der Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Mit dieser Technik kann die bei der Energiegewinnung entstehende Wärme effizient genutzt werden. | **Offshore-Haftungsumlage:** Die Offshore-Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG (ab 01.01.23 §12 EnFG) dient dem beschleunigten Ausbau der Windenergie auf hoher See. | **Stromsteuer:** Ziel dieser Steuer ist die Senkung des Energieverbrauchs. Sie hielt mit der ökologischen Steuerreform 1999 Einzug. | **Netzentgelte:** Die Gebühren für die Durchleitung des Stroms sind staatlich reguliert und variieren von Netzgebiet zu Netzgebiet. | **Mehrwertsteuer:** Auf alle Abgaben und Steuern entfällt zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.

lekker Energie GmbH 52523 Heinsberg
Telefon 02452.682 3000
E-Mail kundenservice@lekker.de